

## Wo kann ich mich für das Promotions- stipendium Arbeitsmedizin bewerben?

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen bis zum  
1. Juni 2017 an:

### **Vorsitzender des Aktionsbündnisses zur Förderung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses**

Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel  
Cc Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der  
Universitätsmedizin Mainz

Obere Zahlbacher Straße 67  
55131 Mainz

---

**Bewerbungsschluss für die aktuell ausgeschriebenen  
Stipendien ist der 1. Juni 2017**

---


### **Wer sind wir?**

Das Aktionsbündnis Arbeitsmedizin ist ein Zusammen-  
schluss aus Partnern aus Politik, Berufsverbänden,  
Forschung und Lehre, Wirtschaft und der gesetzlichen  
Unfallversicherung.

Hier erfahren Sie mehr über unser Engagement:  
**[www.aktionsbuendnis-arbeitsmedizin.de](http://www.aktionsbuendnis-arbeitsmedizin.de)**



Promotionsstipendium  
Arbeitsmedizin

 **Bewerbungsschluss  
1. Juni 2017**

# Mediziner und Manager in einer Person: Aktionsbündnis fördert Promotionsstipendium „Arbeitsmedizin“

Unternehmen beraten, Arbeitsplätze mit gestalten, die Gesundheit der Beschäftigten schützen: Das alles gehört zum Aufgabenfeld der Fachkräfte für Arbeitsmedizin. Betriebsärzte und -ärztinnen sind Mediziner und Manager in einer Person in einem spannenden Arbeitsumfeld mit geregelten Arbeitszeiten.

Um mehr Studierende der Medizin sowie bereits approbierte Ärztinnen und Ärzte für das Fachgebiet zu gewinnen, unterstützt das Aktionsbündnis Promotionsstipendien aus dem gesamten Gebiet der Arbeitsmedizin.

## Wer kann gefördert werden?

Bewerben können sich alle Studierenden der Humanmedizin nach erfolgreich abgelegter 1. Ärztlichen Prüfung (Physikum) sowie alle approbierten, aber noch nicht promovierten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland.

## Wie hoch und wie lange kann gefördert werden?

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten pauschal 300 € im Monat, die Förderdauer beträgt ein Jahr. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung um weitere sechs Monate beantragt werden. Nach den ersten sechs Fördermonaten ist ein Zwischenbericht vorzulegen. Sofern darin relevante Abweichungen vom Arbeitsplan zu erkennen sind, kann auf Vorstandsbeschluss die weitere Förderung eingestellt werden.

## Wer entscheidet über die Vergabe des Promotionsstipendiums Arbeitsmedizin?

Der Vorstand des Aktionsbündnisses entscheidet einstimmig über die Vergabe. Folgende Auswahlkriterien werden dabei zugrunde gelegt:

- Qualifikation der Antragstellerin, des Antragstellers
- Begründung des Antrages
- Thema der Promotionsarbeit
- Eingereichtes Exposé der Promotionsarbeit
- wirtschaftliche und/oder soziale Gesichtspunkte

Auf die Gewährung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

## Welche Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen?

- Tabellarischer Lebenslauf
- Ärztinnen und Ärzte: Approbationsurkunde
- Studierende: Immatrikulationsbescheinigung und Zeugnis der 1. Ärztlichen Prüfung (Physikum)
- eine kurze Begründung des Antrags
- Exposé der Promotionsarbeit (max. 8 Seiten zzgl. Literaturverzeichnis; einseitig bedruckt, Schriftgröße 11 sowie Zeilenabstand 1,5)
- Zeit- und Arbeitsplan der Promotion mit Meilensteinen, unterschrieben von der Promovendin bzw. dem Promovenden und der Person, die die Promotionsarbeit betreut
- ein Gutachten des betreuenden arbeitsmedizinischen Hochschullehrers bzw. der betreuenden arbeitsmedizinischen Hochschullehrerin



**Bewerbungsschluss:**  
1. Juni 2017